



DER JOHANN- HENRICH-BÜTTNER SCHULE E.V.

Schulstr. 6, 77743 Neuried-Altenheim
Tel. 07807 97500, Fax 07807 97507
Email: foerderverein.jhb@gmail.com

Informationen bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Förderverein der Johann-Heinrich-Büttner-Schule Neuried-Altenheim e.V.

Korbmacherweg 6, 77743 Neuried

Email: foerderverein.jhb@gmail.com

Vorstand: Jasmin Broß (1. Vorsitzende), Stefan Frey (2. Vorsitzender)

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail Adresse erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite <http://www.jhb-schule.de/> veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zweck der **Erreichung des satzungsmäßigen Zweckes der Förderung der Johann-Heinrich-Büttner-Schule Neuried-Altenheim** werden zur Durchführung von Fördermaßnahmen Name und Kontaktdaten der Mitglieder an die Schule Altenheim weitergegeben. Zur Unterstützung von Veranstaltungen der Schule werden in Einzelfällen Kontaktdaten der Mitglieder an die Schule Altenheim oder andere Mitglieder des Vereins. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Kontaktdaten (E-Mail Adresse, Telefonnummer) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.